



# Amtsblatt

## für den Landkreis Cham



Nr. 15

Donnerstag, 07. Mai 2020

### Inhalt

#### Bekanntmachungen Landratsamt und Landkreis

- 1. Konstituierende Sitzung des Kreistages 74

#### Sonstige Bekanntmachungen:

- Haushaltssatzung des Schulverbandes Rötzt für das Haushaltsjahr 2020 74
- Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der "Mitterdorfer Gruppe" für das Haushaltsjahr 2020 75

**Am Freitag, 08.05.2020, 09:00 Uhr beginnt in der Schulturnhalle des Joseph-von-Fraunhofer-Gymnasiums Cham, Dr. Muggenthaler-Straße 32, 93413 Cham die konstituierende 1. Sitzung des Kreistages.**

#### Tagesordnung

##### I. Öffentliche Sitzung:

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bekanntgabe der Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften und Arbeitsgemeinschaften sowie deren Sprecher mit Vertretern durch Landrat Franz Löffler
- 2 Vereidigung der neugewählten Kreisräte/innen
- 3 Erlass einer Satzung zur Regelung des Kreisverfassungsrechts
- 4 Erlass einer Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und die weiteren Ausschüsse
- 5 Wahl des/der Stellvertreters/in des Landrats
- 6 Bestellung der weiteren Stellvertreter des Landrats durch Beschluss
- 7 Bildung des Kreisausschusses
- 8 Bildung weiterer beratender und beschließender Ausschüsse
- 8.1 Bildung des Ausschusses für Bau und Verkehr
- 8.2 Bildung des Ausschusses für Kultur, Tourismus und Sport
- 8.3 Bildung des Ausschusses für Umwelt und Regionale Entwicklung
- 9 Bildung von Sonderausschüssen
- 9.1 Bildung des Jugendhilfeausschusses
- 9.2 Bildung des Werkausschusses für den Eigenbetrieb "Kreiswerke Cham"
- 9.3 Bildung des Werkausschusses für den Eigenbetrieb "Digitale Infrastruktur"
- 9.4 Bildung des Rechnungsprüfungsausschusses und Bestellung eines/r Vorsitzenden sowie Vertreters/in des Ausschusses
- 10 Bestellung von Vertretern des Landkreises in Zweckverbänden, Vereinen und Gesellschaften

- 10.1 Zweckverband Sparkasse im Landkreis Cham
- 10.2 Zweckverband Hallen-Freibad Bad Kötzing
- 10.3 Zweckverband Jugendhaus Waldmünchen
- 10.4 Zweckverband Müllverwertung Schwandorf
- 10.5 Verein Naturpark Oberer Bayerischer Wald
- 10.6 Beirat der Landkreismusikschule
- 10.7 Kreiswohnungswerk GmbH; Bestellung eines Interessenvertreters des Landkreises Cham für die Gesellschafterversammlung
- 10.8 Stadtbücherei Roding; Bestellung von Vertretern des Landkreises Cham für das Bücherei-Kuratorium
- 10.9 Regelung der Vertretung des Landkreises in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Chamer Gruppe
- 11 Ernennung eines stv. Aufsichtsratsmitglieds für die Firma Ostbayerische Verwertungs- und Energieerzeugungsgesellschaft mbH OVEG
- 12 Organschaftliche Vertretung des Landkreises in Beteiligungsunternehmen, die über die Vertretung in laufenden Angelegenheiten hinausgeht
- 13 Bestellung des Vertreters des Landkreises Cham in den Gesellschafterversammlungen der Unternehmen in Privatrechtsform an denen der Landkreis Cham über den Eigenbetrieb Kreiswerke Cham Beteiligungen hält
- 14 Bestellung von Mitgliedern in den Aufsichtsrat der Sana-Kliniken des Landkreises Cham GmbH
- 15 Bestellung von Mitgliedern in den Beirat der Sana-Kliniken des Landkreises Cham GmbH
- 16 Bestellung von Beauftragten
- 17 Übertragung personalrechtlicher Befugnisse auf den Landrat
- 18 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

##### II. Nichtöffentliche Sitzung:

Cham, 6. Mai 2020  
Landkreis Cham

Franz Löffler  
Landrat

#### Haushaltssatzung des Schulverbandes Rötzt für das Haushaltsjahr 2020

I. Aufgrund des Art. 9 Abs. 1 Satz 2 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) und Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Rötzt in ihrer öffentlichen Sitzung am 22.04.2020 folgende

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen, die hiermit gem. Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG und 40 ff. KommZG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt:

Er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 446.210 € und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 193.000 € ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

**Verwaltungsumlage**

Umlegung nach der Schülerzahl:

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 270.000 Euro festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Die Verbandsschule wurde zum 01.10.2019 von insgesamt 108 Schülern besucht, davon sind 107 Verbandsschüler und 1 Gastschüler.

Die Verwaltungsumlage beträgt somit je Verbandsschüler 2.523,36 Euro.

**Investitionsumlage**

Eine Investitionsumlage wird im Jahr 2020 nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird nach dem Haushaltsplan auf 50.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

II. Das Landratsamt Cham hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 28.04.2020, Az.: Komm1-941/65 (2020) festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III. Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Schulverbandes Rötzt der Stadtverwaltung Rötzt, Rathausstraße 1, 92444 Rötzt während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Rötzt, den 30.04.2020  
Schulverband Rötzt

Ludwig Reger  
Schulverbandsvorsitzender

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der "Mitterdorfer Gruppe" für das Haushaltsjahr 2020**

I. Aufgrund des § 10, Abs. 1, Satz 3 der Verbandssatzung vom 12. Mai 1987 und Art. 40 ff des Gesetzes über

die kommunale Zusammenarbeit -KommZG- i. V. m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der "Mitterdorfer Gruppe" in ihrer öffentlichen Sitzung am 16.04.2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 40 KommZG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 656.400 €

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 547.000 € ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2020 rückwirkend in Kraft.

II. Das Landratsamt Cham hat mit Schreiben vom 21.04.2020 Komm1-941.83 (2020) die rechtsaufsichtliche Genehmigung für die Aufnahme eines Kredites in Höhe von 30.000,00 € erteilt.

Das Landratsamt Cham hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 21.04.2020, Komm1-941.83 (2020) festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III. Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der "Mitterdorfer Gruppe" in Roding, Pfarrheideweg 6, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Roding, 04.05.2020

Zweckverband zur Wasserversorgung  
der "Mitterdorfer Gruppe"  
gez. Schwarzfischer - 1. Verbandsvorsitzender